

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ - Ausstrahlung vom 14.4.2007

### **Invaliditätspension: Gutachter haben seltenes Krankheitsbild zu berücksichtigen**

Den Leidensweg einer fünffachen Mutter aus Oberösterreich, die an einer seltenen, unheilbaren Autoimmunerkrankung leidet, aber zunächst erfolglos bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und seit November 2005 beim Landesgericht Linz als Arbeits- und Sozialgericht um die Zuerkennung einer Invaliditätspension kämpfen muss, stand am Beginn der ersten Ausgabe der neuen ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“.

Wer wie die Beschwerdeführerin eine Pension beantragt, ist naturgemäß daran interessiert, dass sein Leistungsbegehren zügig, richtig und vollständig bearbeitet wird und zu dem erhofften Ergebnis führt. Genau dies war nicht möglich, weil die vorhandenen Gerichtsgutachten und die Privatgutachten der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg hinsichtlich der Auswirkungen des Krankheitsbildes augenscheinlich nicht übereinstimmen.

Seit ca. einem Jahr geht es der 52-jährigen Frau deutlich schlechter; nur im Liegen sind Muskelversteifungen an Armen und Beinen trotz Medikamenten noch einigermaßen erträglich. Obwohl Fachärzte der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg die krankhafte Versteifung des Körpers im November 2006 nach mehreren stationären Abklärungen eindeutig als „Stiffman-Syndrom“ diagnostizierten, war es im Pensionsverfahren vor Gericht nicht möglich, eine neuerliche Begutachtung zu erwirken. Die letzte Befundaufnahme der befassten Gutachter erfolgte im Februar bzw. Juli 2006. Das im Februar 2007 erstattete neurologische Ergänzungsgutachten war als reines Aktengutachten erstellt worden. Dabei wurde weder mit der BF noch der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg Kontakt aufgenommen. Die Abweisung der Klage drohte, obwohl mittlerweile in anderen Verfahren sogar ein Pflegegeldanspruch in Höhe der Stufe 2 und die Unmöglichkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel festgestellt worden waren.

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka ortete in diesem Zusammenhang ein massives Gutachterproblem und stellte klar, dass Gerichtsgutachter auch eine relativ seltene Erkrankung ernst zu nehmen und Hinweisen von spezialisierten neurologischen Fach-

kollegen entsprechend nachzugehen bzw. ursprüngliche Fehleinschätzungen zu korrigieren hätten. Darüber hinaus müsse bei einschlägigen Untersuchungen eine menschliche Behandlung selbstverständlich sein. Spekulationen über Leidenszustände und versteckte Unterstellungen, Patienten seien bloß übergewichtig oder würden übertreiben („No-Name-Krankheit“), seien zu unterlassen. Der Volksanwalt forderte die PVA auf, angesichts der Tatsache, dass die Beschwerdeführerin nach Ansicht der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg offensichtlich nicht arbeitsfähig sei, als beklagte Partei im Gerichtsverfahren die Initiative zu ergreifen und dazu beizutragen, dass aufgrund der neuen Fakten die beantragte Invaliditätspension unverzüglich zugesprochen werden kann.

### **Wien: Wird junge Mutter auf Wohnungssuche von Gemeinde im Stich gelassen?**

Der zweite Fernsehfall von Dr. Kostelka bezog sich auf den Hilferuf einer jungen Mutter, die derzeit mit ihren beiden Kindern bei einer Freundin in deren 40 m<sup>2</sup>-Wohnung leben muss und Anfang Mai ihr drittes Kind erwartet. Nachdem sie nach der Trennung von ihrem Lebensgefährten die Wohnung verloren hatte, hatte sie bei der Gemeinde Wien die Zuteilung einer Notfallwohnung beantragt. Ihr Ansuchen wurde jedoch abgelehnt. Auch die unabhängige Wohnungskommission, die von der Beschwerdeführerin angerufen worden war, sah in den momentanen Wohnverhältnissen keinen Vormerkgrund. Und dies, obwohl sie in Wien geboren und aufgewachsen ist und lediglich die letzten zweieinhalb Jahre nicht in der Bundeshauptstadt verbracht hatte.

Volksanwalt Dr. Kostelka kritisierte angesichts der Besonderheiten des Falles die Unflexibilität der Wohnbehörde bei der Bewältigung einer Notsituation. Die Stadt Wien habe die Möglichkeit, Notfallwohnungen zu vergeben und Sozialhilfe für Menschen, bei denen eine besondere Notlage vorliege, zu gewähren. Er sei deshalb zuversichtlich, dass es ein Umdenken geben werde und einer allein erziehenden Mutter in einer menschenunwürdigen Lage gerade in Wien rasch geholfen werden könne.